

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000029

öffentlich

Az.: 022.3; 460.51

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 11.02.2016

TOP: 4

Kindergartenvertrag mit der ev. Kirche

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der GR-Sitzung am 08.10.2015 wurde über den Kindergartenvertrag mit der ev. Kirche beraten und beschlossen, die Verwaltungskostenpauschale auf 4.000 € je Gruppe (ab September ist das Hegenest eingruppig) und den Abmangelbetrag (90 % - 2.500 €) entsprechend anzupassen, auf die Vorlage (Drucksache NR. GR-2015-000148) wird entsprechend verwiesen.

Der Kindertagenausschuss hat im Rahmen der Haushaltseinreichungen dieses Thema erneut diskutiert. Vertreter der ev. Kirche haben mitgeteilt, dass sie einem Vertrag unterhalb 90 % Abmangelanteil der bürgerlichen Gemeinde in keinem Fall zustimmen können. Durch die Festsetzung der 4.000 € je Gruppe würde dieser ja auch variieren und wäre für die Praxis und die Planung der Kosten nicht optimal.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, in den jeweiligen Gremien dieses Thema erneut zu beraten. Im Kindertagenausschuss wurde daher der ursprüngliche Beschluss mit 90 % Abmangel und 2.500 € Verwaltungskostenpauschale je Gruppe diskutiert und anschließend einstimmig empfohlen.

Dies hatte der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 26.03.2015 beschlossen (siehe Drucksache Nr. GR-2015-000045). Grund für die damalige Änderung war die Bitte der ev. Kirche, die Verwaltungskostenpauschale ebenfalls zu erhöhen.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Beschluss vom 08.10.15 zurückgenommen werden, da dieser aufgrund des Antrags von der ev. Kirchengemeinde gefasst wurde. Auch die jetzt vorgeschlagene neue und erstmalige Lösung wird befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Beschluss vom 08.10.2015 aufzuheben
2. den Abmangel ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf 90 % zu erhöhen. Die Verwaltungskosten bleiben wie vereinbart bei 2.500 € je Gruppe.